



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfdI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Nur per E-Mail

Hochschulen in
Baden-Württemberg


Datum 24. Februar 2021

Name

Durchwahl

Aktenzeichen 7719-1/1

(Bitte bei Antwort angeben)

 Abfrage von Datenschutz-Grundlageninformationen zu Hochschul-Online-Prüfungen

Sehr geehrte Frau Rektorin, sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Rektor, sehr geehrter Herr Präsident,

wir wenden uns als für Ihre Hochschule gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LD SG) zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne von Artikel 51 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO, abrufbar über unser Internet-Angebot unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/ds-gvo/>) an Sie mit der Bitte, uns zu Fragen der Durchführung von Online-Prüfungen an Ihrer Hochschule einige Informationen zukommen zu lassen.

Mit Blick insbesondere auf die COVID-19-Pandemie und die mit ihrer Bekämpfung verbundenen Einschränkungen des Hochschullebens sind viele Universitäten und Hochschulen des Landes dazu übergegangen, Online-Prüfungen ihrer Studierenden vorzunehmen. Dabei handelt es sich nach der Definition in dem neu geschaffenen § 32a Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) um Prüfungen, die unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme erbracht werden.

Zu solchen Online-Prüfungen haben wir verschiedentlich Hinweise erhalten, dass einige Hochschulen möglicherweise datenschutzrechtlich problematische Software

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).

einsetzen. Dies nehmen wir zum Anlass, bei den Hochschulen des Landes wesentliche Grundlageninformationen über die von ihnen durchgeführten Online-Prüfungen zu erheben. Sodann werden wir gegebenenfalls weitere gezielte Untersuchungen und Schritte vornehmen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie uns mitzuteilen, ob Ihre Hochschule Online-Prüfungen durchführt.

Soweit Ihre Hochschule Online-Prüfungen durchführt, bitten wir Sie, die folgenden weiteren Fragen zu beantworten:

1. Welche Prüfungen führt Ihre Hochschule in Form einer Online-Prüfung durch?
2. Welche Software und welche Informations- und Kommunikationssysteme kommen im Rahmen der Online-Prüfungen jeweils zum Einsatz?
3. Welche untergesetzlichen rechtlichen Regelungen zur Durchführung von Online-Prüfungen bestehen an Ihrer Hochschule
 - a) durch Hochschulsatzungen,
 - b) in anderer Weise als durch Hochschulsatzungen.

Bitte legen Sie uns den Wortlaut dieser Regelungen vor.

4. Inwieweit stützt die Hochschule die Datenverarbeitung im Rahmen der Online-Prüfung auf eine Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DS-GVO)? Wann und wie wird diese ggf. eingeholt? Bitte übersenden Sie uns ggf. den Wortlaut der den Teilnehmenden zum Zweck der Einholung der Einwilligung übermittelten Informationen und der von den Teilnehmenden verlangten Erklärung.

Bitte senden Sie uns Ihre Antworten

bis zum **15. März 2021**

an die **E-Mail-Adresse: hsonlinepr@lfdi.bwl.de**

(gerne per verschlüsselter E-Mail; Näheres dazu einschließlich unseres öffentlichen PGP-Schlüssels unter „Verschlüsseln Sie Ihre E-Mails“ in unserem Internet-Angebot unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/kontakt-aufnehmen/>).

Wir nehmen die Aufgaben gemäß Artikel 57 DS-GVO wahr und üben die Befugnisse gemäß Artikel 58 DS-GVO aus (vgl. § 25 Absatz 2 Satz 1 LDSG).

Die öffentlichen Stellen, wozu Ihre Hochschule zählt (vgl. § 8 Absatz 1 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes) sind gemäß § 26 Absatz 1 Satz 1 LDSG verpflichtet, uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben zu unterstützen. Uns ist im Rahmen unserer gesetzlichen Befugnisse gemäß § 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 LDSG Auskunft zu unseren Fragen sowie Einsicht in alle Unterlagen und Akten, insbesondere in die gespeicherten Daten und Datenverarbeitungsprogramme zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen (vgl. auch Artikel 58 Absatz 1 Buchstaben a, b, e und f DS-GVO und § 25 Absatz 2 Satz 1 LDSG).

Für die mit der Beantwortung unserer Fragen verbundenen Mühen danken wir Ihnen bereits im Voraus sehr.

Mit freundlichen Grüßen,
in Vertretung

